

Illnau-Effretikon

«Als gäbe es ein Königreich Illnau-Effretikon»

Der Illnau-Effretiker Stadtrat hätte ein Referendumskomitee nicht finanziell unterstützen dürfen. Trotzdem zeige sich die Exekutive uneinsichtig, kritisiert Gemeinderat René Truninger (SVP).

von Isabel Heusser, 16.10.2017, 19:55 Uhr



Gemeinderat René Truninger findet, der Stadtrat zeige sich in Bezug auf die finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees uneinsichtig. (Symbolbild: zvg)

Für den Illnau-Effretiker Gemeinderat René Truninger (SVP) ist klar: «Der Stadtrat hat immer noch nicht verstanden, worum es geht.» Und: «Er benimmt sich weiterhin, als gäbe es ein Königreich Illnau-Effretikon.» Grund für Truningers Ärger sind die Antworten der Exekutive auf die zweite Interpellation des Gemeinderats zur finanziellen Unterstützung, die der Stadtrat an das Referendumskomitee gegen die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge geleistet hatte. Die Exekutive hätte die 5000 Franken nicht spenden dürfen, entschied die kantonale Direktion der Justiz und des Innern (JI) auf Truningers Beschwerde hin (wir berichteten).

«Eigentlich ist der Fall klar: Der Stadtrat hat einen Fehler gemacht, doch er sieht es nicht ein», sagt der Parlamentarier. Unter anderem wollte Truninger wissen, warum der Stadtrat die Auslösung der Zahlung nicht stoppte, obwohl der Stadtrat scheinbar davon ausgegangen sei, dass sein Beschluss nicht zulässig sein werde. Der Stadtrat sei «selbstverständlich» davon ausgegangen, dass der Beschluss zulässig sei – «sonst hätte er ihn nicht gefällt und veröffentlicht», teilt die Exekutive nun mit. Der Stadtrat anerkenne aber, dass er mit der Zahlung bis nach dem Entscheid über den Stimmrechtsrekurs hätte zuwarten können. Truninger wundert sich über diese Antwort. «Stadtrat Samuel Wüst hat gegenüber dem ZO/AvU ja selbst gesagt, dass ihn das Urteil nicht wirklich überrasche.»

«Kein Ausnahmefall»

Der Stadtrat habe wissen müssen, dass er von Gesetzes wegen vor Abstimmungen zu politischer Neutralität verpflichtet sei, so Truninger. Er fragte den Stadtrat deshalb, ob dieser den rechtlichen Rahmen vor seiner «fragwürdigen» Beschlussfassung diskutiert hat. «Ja», lautet die Antwort des Stadtrats. «In den Erwägungen zum Entscheid der Direktion der Justiz und des Innern ist denn auch über längere Passagen begründet, dass behördliche Interventionen im Vorfeld von Abstimmungen unter gewissen Umständen zulässig sind», so die Exekutive. «Dies gilt vor allem dann, wenn eine Gemeinde unmittelbar und im Vergleich zu anderen Gemeinden besonders stark berührt ist.»

Gemäss Bundesgericht dürfe die öffentliche Hand nur im Ausnahmefall eingreifen, sagt Truninger dazu. «Davon kann man bei diesem Beispiel definitiv nicht reden.» Ausserdem habe die Stadt genügend andere Möglichkeiten, ihre Meinung kundzutun: Mittels Pressemitteilungen, Infoanlässen oder in Weisungen.

Frage «nicht beantwortet»

Sauer aufgestossen ist Truninger auch die Aussage von Samuel Wüst im ZO/AvU, in der er das Urteil der JI als «nicht unabhängig» bezeichnete. Truninger fragte den Stadtrat deshalb, ob dieser Mühe habe, übergeordnete Entscheide zu akzeptieren. «Nein», antwortet der Stadtrat. «Hinter die Unabhängigkeit der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich beim Entscheid über diesen Stimmrechtsrekurs kann nach Ansicht des Stadtrats aber schon ein Fragezeichen gesetzt werden». Der Kanton sei vom Ausgang der Volksabstimmung über das Referendum sehr direkt betroffen gewesen. «Es lässt sich daher durchaus argwöhnen, dass ein Mitglied des Regierungsrates bei diesem Rekursentscheid in eigener Sache befangen sei».

Nicht beantwortet sei die Frage, ob der Stadtrat die «Trotzhaltung» von Samuel Wüst teile, findet Truninger. «Stadtrat Samuel Wüst hat darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund der Begründung der Direktorin der Justiz und des Innern in ihrer Verfügung über den Stimmrechtsrekurs diejenigen Gemeinwesen, welche ein Referendum unterstützen, deutlich grössere Möglichkeiten haben, ihren Standpunkt darzulegen», heisst es darin. «Selbstverständlich wird der Stadtrat weiterhin wohlüberlegt und zurückhaltend vom Instrument des Gemeindereferendums Gebrauch machen.»

Ein Seitenhieb für Truninger

Ob es für die Schweizer Demokratie nicht verheerend sei, wenn sich politische Behörden gegenseitig bekämpften, fragte Truninger. «Für die Demokratie ist es nach Ansicht des Stadtrats entscheidend, dass sich die Stimmberechtigten aufgrund von ausgewogenen Informationen eine Meinung bilden können», so der Stadtrat.

Und kann sich eine spitze Bemerkung zum Schluss nicht verkneifen. Der Stadtrat habe darauf verzichtet, den Beschluss der JI weiterzuziehen – «auch wenn es durchaus reizvoll gewesen wäre, die Meinung einer gerichtlichen Instanz zum Stimmrechtsrekurs des Interpellanten zu erfahren.» Truninger nimmts gelassen: «Nach diesen Antworten werde ich erst recht weiterhin kontrollieren, ob der Stadtrat Steuergelder ungerechtfertigt einsetzt.»

[Beitrag merken](#)

